

Antrag zur Eröffnung eines SIGNAL IDUNA Depots der Max Heinr. Sutor oHG für Privatkunden

Depotnummer bei der Max Heinr. Sutor oHG	
Bereits Kunde?	Kundennummer
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

Die Berater/Vermittler sind nicht berechtigt, Geld oder andere Zahlungsmittel entgegenzunehmen oder Ein- und Auszahlungen über ihr eigenes Konto durchführen zu lassen. Alle Einzahlungen zu Gunsten Ihres Depots bei der Max Heinr. Sutor oHG (im Folgenden auch „Bank“) dürfen nur auf das Konto der HANSAINVEST-GmbH, Hamburg, IBAN DE15 2003 0000 0000 7911 78, bei der HypoVereinsbank AG in München (BIC HYVEDEMM300) erfolgen.

Ich erkläre, dass das in diesem Depot angelegte Vermögen zu meinem Privatvermögen gehört.

Angaben zum Kunden (im Folgenden auch „Depotinhaber“)

Depotinhaber <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/> Sonst.	Name, Vorname/n ¹⁾ (Name und Vorname/n sind durch Komma zu trennen)		Geburtsname		Titel		Geburtsdatum		
	Straße Hausnummer				Geburtsort/-land			<input type="checkbox"/> gebietsfremd/(Wohn-)Sitzland	
	PLZ		Wohnort		Beruf. Tätigkeit/Art des Betriebes, der Branche, Behörde <input type="checkbox"/> Angestellter <input type="checkbox"/> Selbstständiger				
Telefonnummer			Telefaxnummer		E-Mail			Mobilfunknummer	

¹⁾ (Alle lt. amtl. Ausweis – Rufname bitte in Großbuchstaben schreiben oder unterstreichen.)

Hinweis zu den Angaben der steuerlichen Ansässigkeit und deren Übermittlung an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)

Die Bank erhebt, speichert und verarbeitet die Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit auf Grundlage des Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes (FKAustG) und der FATCA -USA-Umsatzsteuerverordnung (FATCA -USA-UmsV).

Soweit eine der von Ihnen angegebenen steuerlichen Ansässigkeiten in den Vereinigten Staaten von Amerika und/oder in einem anderen Staat, der einen steuerlichen Datenaustausch mit der Bundesrepublik Deutschland vereinbart hat, vorliegt, werden die nach FKAustG und/oder FATCA -USA-UmsV vorgeschriebenen Daten an das BZSt übermittelt.

Gemeldet werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Kundendaten des Depotinhabers (im Folgenden auch "Kunde") (insbesondere Namen, Anschrift, Ansässigkeitsstaat(en), Geburtsdatum und -ort, Steueridentifikationsnummern sowie Depotnummern), Kontosalen und gutgeschriebene Kapitalerträge, einschließlich Einlösungsbeträge und Veräußerungserlöse. Das BZSt leitet diese Daten an die im Ansässigkeitsstaat zuständige ausländische Steuerbehörde weiter.

Feststellung der steuerlichen Ansässigkeit im Rahmen des internationalen Steuerdatenaustauschs (FKAustG)

Steuerliche Ansässigkeit besteht in:

Deutschland Steuer-Identifikationsnummer _____

Land _____ TIN²⁾ _____ Land vergibt keine TIN

Sollten Sie in einem weiteren Staat/in weiteren Staaten steuerlich ansässig sein, verwenden Sie bitte ein separates Blatt.

²⁾ TIN (Tax Identification Number) ist das international übliche Kürzel für Steueridentifikationsnummer. Die Angabe der TIN ist verpflichtend. Es sei denn, der betreffende Staat gibt keine TIN oder funktional entsprechende Identifikationsnummer aus. Vgl. zu den europäischen TINs: https://ec.europa.eu/taxation_customs/tin/tinByCountry.html

Klärung der Eigenschaft als US-Person nach FATCA

Wir bitten Sie, die nachfolgenden Fragen aufmerksam zu lesen und wahrheitsgemäß durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten.

- Besitzen Sie die US-amerikanische Staatsbürgerschaft (auch im Falle doppelter Staatsangehörigkeit)?
- Besitzen Sie ein US-Einwanderungsvisum („Green Card“)?
- Haben Sie sich im laufenden Jahr über einen längeren Zeitraum (mindestens 31 Tage) in den USA aufgehalten bzw. planen Sie im laufenden Jahr einen solchen Aufenthalt und erfüllen Sie die übrigen, nachfolgend dargestellten Voraussetzungen des substantial presence test?
Die Gesamtaufenthaltsdauer in den USA innerhalb der letzten drei Jahre beträgt mindestens 183 Tage.
Aufenthaltstage im laufenden Kalenderjahr zählen dabei voll (1/1), solche aus dem Vorjahr zu 1/3 und Aufenthaltstage aus dem davor liegenden Jahr zu 1/6.
Hinweis:
Ausnahmsweise ist ein Aufenthalt nach dem substantial presence test nicht relevant, wenn Sie sich im laufenden Kalenderjahr weniger als 183 Tage in den USA aufgehalten haben bzw. noch aufhalten werden und einen außerhalb der USA liegenden Wohnsitz nachweisen können, zu dem Sie eine engere Bindung unterhalten. In diesem Fall ist eine Befreiung von der Eigenschaft US-Person auf dem US-amerikanischen Steuerformular 8840 zu beantragen und der positive Bescheid der amerikanischen Finanzbehörde (IRS) über die Befreiung vorzulegen.
- Werden Sie gemeinsam mit einem US-Ehepartner in den USA steuerlich veranlagt?
- Besteht eine anderweitige US-amerikanische Steuerpflicht?

Ich habe jede Frage gelesen und verstanden. Darüber hinaus bestätige ich:

- Ja, mindestens einer der vorgenannten Punkte trifft auf mich zu.
 Nein, keiner der vorgenannten Punkte trifft auf mich zu.

Zuwendungen

Beim Vertrieb von Anteilen an Investmentvermögen i.S.d. KAGB erhält die Bank in der Regel Zuwendungen von Kapitalverwaltungsgesellschaften oder in- und ausländischen Investmentgesellschaften. Hierzu gehören Vertriebsfolgeprovisionen, die von diesen Gesellschaften aus der von ihr vereinnahmten Verwaltungsgebühr an die Bank gezahlt werden. Die laufende Zuwendung wird in Abhängigkeit vom Wert der für den Kunden verwahrten Fondsanteile ermittelt und fließt der Bank für den Zeitraum zu, in dem der Kunde die Investmentanteile in seinem Investmentdepot verwahren lassen hat. Die Höhe dieser laufenden Zuwendung beträgt in der Regel bei Geldmarktfonds zwischen 0,00 % p.a. und 0,20 % p.a., bei Rentenfonds zwischen 0,00 % p.a. und 0,80 % p.a., bei Aktienfonds zwischen 0,00 % p.a. und 1,60 % p.a., bei offenen Immobilienfonds zwischen 0,00 % p.a. und 0,80 % p.a., bei Edelmetallfonds zwischen 0,00 % p.a. und 0,50 % p.a. und bei Misch- bzw. Dachfonds zwischen 0,00 % p.a. und 1,00 % p.a. Die Bank leitet diese Zuwendungen ganz oder teilweise an die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH (SIAM) weiter, die diese Zahlungen wiederum ganz oder teilweise an den vertraglich gebundenen Vermittler/Anlageberater weiterleiten kann.

Die genaue Höhe der Zuwendungen wird dem Kunden im Rahmen des Beratungs- bzw. Vermittlungsgesprächs mitgeteilt bzw. im Falle einer papierlosen Antragstellung elektronisch zur Verfügung gestellt.

Die Annahme der Zuwendungen dient der Verbesserung der Servicequalität. Dazu zählen unter anderem die kontinuierliche Erweiterung der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiter, die Sicherstellung des Zugangs zu relevanten Informationen zu Kapitalmarktthemen und Produktneuerungen sowie die Optimierung von Systemen und Schnittstellen. Die Bank stellt sicher, dass die erhaltenen Zuwendungen der ordnungsgemäßen Erbringung von Dienstleistungen im bestmöglichen Interesse der Kunden nicht entgegenstehen.

Die Bank erhält gelegentlich auch nichtmonetäre bzw. geldwerte Vorteile der folgenden geringfügigen Art:

- allgemein gehaltene Informationen oder Dokumentationen zu Finanzinstrumenten und/oder Wertpapierdienstleistungen;
- von Dritten erstelltes werbliches Informationsmaterial zu Neuemissionen, die vom Emittenten bei oder potenziellen Emittenten aus dem Unternehmenssektor in Auftrag gegeben werden und grundsätzlich dem Publikum zur Verfügung stehen;
- kostenlose oder vergünstigte Teilnahme an Konferenzen, Seminaren, Vorträgen, Fachtagungen/Veranstaltungen für Mitarbeiter und andere Bildungsmaßnahmen, die von Produkt- oder Dienstleistungsanbietern veranstaltet oder unterstützt werden, die zu den Vorteilen und Merkmalen eines bestimmten Finanzinstruments oder einer bestimmten Wertpapierdienstleistung abgehalten werden;
- angemessene Bewirtungsaufwendungen, soweit sie nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben zulässig sind;
- kleinere geldwerte Vorteile (Sachleistungen).

Die Bank gewährt selbst gelegentlich geringfügige nichtmonetäre bzw. geldwerte Vorteile der vorbezeichneten Art. Solange die Bank im Zusammenhang mit den für den betreffenden Kunden erbrachten Wertpapierdienstleistungen fortlaufend Zuwendungen erhält oder gewährt, wird sie ihre Kunden mindestens einmal jährlich individuell über die tatsächliche Höhe der angenommenen oder gewährten Zuwendungen unterrichten.

Die Bank gewährt selbst gelegentlich geringfügige nichtmonetäre bzw. geldwerte Vorteile der vorbezeichneten Art.

Solange die Bank im Zusammenhang mit den für den betreffenden Kunden erbrachten Wertpapierdienstleistungen fortlaufend Zuwendungen erhält oder gewährt, wird sie ihre Kunden mindestens einmal jährlich individuell über die tatsächliche Höhe der angenommenen oder gewährten Zuwendungen unterrichten.

Die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH (SIAM) und ihr vertraglich gebundener Vermittler/Anlageberater werden Sie gegebenenfalls ebenfalls darauf hinweisen, dass sie Teile der oben beschriebenen Entgelte und Provisionen erhalten, was jedoch nicht zu einer Doppelbelastung für Sie führt.

Hinweis zu Verkaufsunterlagen und Fondskursen

Die aktuellen Verkaufsunterlagen für alle Investmentvermögen, die über die Bank erworben werden können (Verkaufsprospekte, Anlagebedingungen/Satzungen, Finanzberichte sowie – in deutscher Sprache – die wesentlichen Anlegerinformationen), sind kostenlos in Papierform bei der Bank erhältlich. Zusätzlich werden die Verkaufsunterlagen auf der Internetseite www.signal-iduna.de/investment zum Herunterladen zur Verfügung gestellt. Ebenso informiert die Bank unter www.signal-iduna.de/investment über die aktuellen Fondskurse.

Beratungsfreies Geschäft

Die Bank führt im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung grundsätzlich lediglich Wertpapieraufträge ihres Kunden aus und erbringt keine Beratung bei der Anlage in Finanzinstrumenten. Im Rahmen dieses beratungsfreien Geschäfts ist die Bank nur zur Prüfung der Angemessenheit der Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen verpflichtet.

Widerrufsbelehrung/Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (zum Beispiel Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: **Max Heiner Sutor oHG, Hermannstraße 46, 20095 Hamburg.**

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Hinweise und Einwilligung zur Datenverarbeitung und -übertragung sowie zur Aufzeichnung telefonischer und elektronischer Kommunikation

Dieser Abschnitt informiert Sie über die Verarbeitung und Übertragung Ihrer personenbezogenen Daten (im Folgenden auch „Daten“) sowie über die Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation. Sie können von der Bank jederzeit Auskunft über die von Ihnen verarbeiteten bzw. übertragenen Daten verlangen und diese berichtigen lassen.

1. DATENVERARBEITUNG DURCH DIE BANK: Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den Datenschutzhinweisen, die in den Antragsunterlagen enthalten sind. Bitte geben Sie die dort enthaltenen Informationen gegebenenfalls auch an die aktuellen und künftigen vertretungsberechtigten Personen und wirtschaftlich Berechtigten weiter.

2. EINWILLIGUNG IN DATENÜBERTRAGUNG: Ich willige ein, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehung meine Daten auch an den im Antrag genannten vertraglich gebundenen Vermittler/Anlageberater sowie an die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH (SIAM), der/die sie zu eigenen Servicezwecken nutzen wird, übermittelt.

3. HINWEIS UND EINWILLIGUNG ZUR AUFZEICHNUNG VON TELEFONGESPRÄCHEN UND ELEKTRONISCHER KOMMUNIKATION: Ich werde darauf hingewiesen und willige ein, dass Telefongespräche und elektronische Kommunikation mit der Bank gemäß den gesetzlichen Vorgaben aufgezeichnet und gespeichert werden können. Die Aufzeichnungen dienen Nachweiszwecken bzw. zur Erfüllung gesetzlicher Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten der Bank. Zu Beginn einer Telefonaufzeichnung werde ich ausdrücklich über die geplante Aufzeichnung und deren Zweck unterrichtet und um mein Einverständnis gebeten.

Die unter Ziffer 2 bzw. 3 erteilte Einwilligung kann jederzeit telefonisch, per E-Mail oder schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an:

Max Heiner Sutor oHG, Hermannstraße 46, 20095 Hamburg (Tel.: 040-82223163, Fax: 040-80801319, E-Mail: info@sutorbank.de).

Wird die Einwilligung in die Datenübertragung gemäß Ziffer 2 nicht erteilt oder später widerrufen, wird die Bank den Abschluss des Vertrages in der Regel ablehnen.

Im Falle eines Widerrufs der unter Ziffer 3 erteilten Einwilligung scheidet eine Kommunikation auf elektronischem Weg aus.

Erklärungen, Einverständnis/Zustimmung

Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten: Ich erkläre ausdrücklich, im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) zu handeln. Dies gilt für alle, auch zukünftige Depots und Konten, die ich im Rahmen der Geschäftsbeziehung noch eröffnen werde.

Steuerliche Ansässigkeit nach CRS und FATCA: Ich versichere, dass alle Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit im Rahmen des internationalen Steuerdatenaustauschs (FKAustG) sowie zur Erklärung der Eigenschaft als US-Person nach FATCA vollständig und zutreffend sind.

PEP-Eigenschaft gemäß Geldwäschegesetz (GwG): Ich erkläre, dass ich keine politisch exponierte Person (PEP) im Sinne des GwG bin. Politisch exponierte Person in diesem Sinne ist jede Person, die ein hochrangiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat.

Änderung der gemachten Angaben: Ich verpflichte mich, der Bank Änderungen zu den Angaben zu meiner Person, zum Verfügungs- bzw. wirtschaftlich Berechtigten, zu der vorstehenden Erklärung, zur PEP-Eigenschaft sowie zur steuerlichen Ansässigkeit im Rahmen des internationalen Steuerdatenaustauschs (FKAustG) und zur Erklärung der Eigenschaft als US-Person nach FATCA im Laufe der Geschäftsbeziehung unverzüglich und unaufgefordert anzuzeigen.

Widerrufsrecht bzgl. der Abfrage von Kirchensteuerdaten

Seit dem 1. Januar 2015 ist die Bank dazu verpflichtet, das Kirchensteuermerkmal (KISTAM) beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) abzufragen und automatisch Kirchensteuer auf Kapitalerträge einzubehalten. Sie können bis zum 30. Juni eines Jahres gegen die Herausgabe dieser Daten Widerspruch direkt beim BZSt mittels eines amtlichen Formulars einlegen. Weitere Informationen und das Formular erhalten Sie unter www.bzst.de.

Einverständnis zum Einbehalt von Zuwendungen: Ich bin damit einverstanden, dass die Bank die ggf. von den Kapitalverwaltungsgesellschaften und in- und ausländischen Investmentgesellschaften geleisteten Zuwendungen, die oben näher beschrieben sind, als Vergütung behält, vorausgesetzt, dass die Bank diese Zuwendungen nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) annehmen darf. Die Bank wird diese Zuwendung zur Qualitätsverbesserung einsetzen. Ich erhebe keinen Anspruch auf die vorgenannten Zuwendungen. Insoweit treffen die Bank und ich die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch gegen die Bank auf Herausgabe der Vertriebsvergütungen nicht entsteht. Ohne diese Vereinbarung müsste die Bank – die Anwendbarkeit des Rechts der Geschäftsbesorgung auf alle zwischen der Bank und mir geschlossenen Wertpapiergeschäfte unterstellt – die Zuwendungen an mich herausgeben. Ich bin damit einverstanden, dass die Bank, sofern dies im Preis- und Leistungsverzeichnis für SIGNAL IDUNA Depots geregelt ist, die unter „Zuwendungen“ aufgeführten Zahlungen an die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH (SIAM) leistet.

Bestellung der SIAM als Empfangsbevollmächtigte

Im Rahmen der Nutzung dieses Vertrages bestelle ich die SIAM als meine Empfangsbevollmächtigte für alle an mich gerichteten Informationen und Dokumente. Dies bedeutet, dass mir sämtliche Informationen und Dokumente, die von der Bank erstellt werden, über das Portal der SIAM unter www.onvest.de zur Verfügung gestellt werden (Ausnahme: Schriftstücke, für die gesetzliche Vorgaben oder besondere Umstände die postalische Zustellung notwendig machen). Der Kunde verzichtet auf die Zusendung sämtlicher Dokumente in Papierform.

E-Mail-Kommunikation

Der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die Bank, Mitarbeiter der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie von den Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe beauftragte Dritte und der ihn betreuende vertraglich gebundene Vermittler/Anlageberater mit ihm im Rahmen des/der SIGNAL IDUNA Depots per E-Mail kommunizieren.

Diese Einwilligung kann jederzeit telefonisch, per E-Mail oder schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an: **Max Heiner Sutor oHG, Hermannstraße 46, 20095 Hamburg, (Tel.: 040-82223163, Fax: 040-80801319, E-Mail: info@sutorbank.de).** Im Falle eines Widerrufs erfolgt die weitere Kommunikation mit dem Kunden in Papierform per Briefpost.

Einbeziehung weiterer Geschäftsbedingungen

Von den Vertragsbedingungen für SIGNAL IDUNA Depots, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte und dem Preis- und Leistungsverzeichnis für SIGNAL IDUNA Depots habe ich Kenntnis genommen und bin mit deren Geltung einverstanden. Darüber hinaus habe sie vollständig heruntergeladen und gespeichert und/oder vollständig ausgedruckt. Die im Preis- und Leistungsverzeichnis für SIGNAL IDUNA Depots ausgewiesenen Entgelte für über die Hauptleistung hinausgehende Zahlungen des Kunden („Nebenleistungen“) werden hiermit ausdrücklich vereinbart.

Kundeninformationen

Ich habe die Verbraucherinformationen gemäß § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b §§1, 2 EGBGB, die Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten, die Allgemeinen Grundsätze zur Auftragsausführung, die Informationen über die Bank und ihre Dienstleistungen und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen, vollständig heruntergeladen und gespeichert und/oder vollständig ausgedruckt.

Antrag und Bestätigung der Angaben und Erklärungen

Ich bestätige, dass meine in diesem Antrag gemachten Angaben und Erklärungen richtig und vollständig sind und beantrage bei der Bank die Eröffnung eines SIGNAL IDUNA Depots für Privatkunden gemäß den Bestimmungen in diesem Antrag und zu den diesem Antrag zugehörigen Unterlagen.

Auftrag zur Zahlung Abschlussprovision/Serviceentgelt

Ich beauftrage die Bank, aus meinen Einzahlungen auf mein SIGNAL IDUNA Depot die von mir mit der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH (SIAM) vereinbarte Abschlussprovision zu entnehmen und den entsprechenden Betrag an die SIAM zu überweisen. Bei einem Sparplan mit Serviceentgelt beauftrage ich die Bank, statt der Abschlussprovision während der ersten zwölf Monate ein Serviceentgelt in der Höhe eines Drittels meiner jeweiligen Einzahlung in diesem Zeitraum zu entnehmen und den entsprechenden Betrag ebenfalls an die SIAM zu überweisen.